

Germany-Cuxhaven: Software package and information systems

OJ S 92/2020 12/05/2020

Contract award notice

Supplies

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Stadt Cuxhaven

Postal address: Rathausplatz 1

Town: Cuxhaven

NUTS code: DE932 Cuxhaven

Postal code: 27472

Country: Germany

Contact person: Zentrale Vergabestelle

E-mail: vergabe@cuxhaven.de

Telephone: +49 4721/700573

Fax: +49 4721/700901

Internet address(es):Main address: <https://www.cuxhaven.de>**I.4. Type of the contracting authority**

Regional or local authority

I.5. Main activity

General public services

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement**II.1.1. Title**

Rahmenvereinbarung Microsoft Handelspartner für den Bezug von Microsoft-Produkten und Services

II.1.2. Main CPV code

48000000 Software package and information systems

II.1.3. Type of contract

Supplies

II.1.4. Short description

Die Stadt Cuxhaven schreibt für ihre Organisationseinheiten und sonstigen Einrichtungen eine Rahmenvereinbarung mit einem Handelspartner für den Bezug von Microsoft Lizenzen, basierend auf den Rahmenverträgen zwischen dem Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI) und der Fa. Microsoft aus.

Neben der Lizenzbeschaffung umfasst der Auftragsgegenstand weitere Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Bezug der Lizenzen stehen, insbesondere die umfassende Lizenzberatung.

Die Grundlaufzeit der Rahmenvereinbarung beträgt 36 Monate (1.6.2020-31.5.2023) mit einmaliger Verlängerungsoption um weitere 12 Monate (31.5.2024).

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 383 320,90 EUR

II.2. Description

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE932 Cuxhaven

Main site or place of performance: Cuxhaven

II.2.4. Description of the procurement

Die Stadt Cuxhaven beabsichtigt, für ihre Organisationseinheiten und sonstigen Einrichtungen ab dem 1.6.2020 eine Rahmenvereinbarung mit einem Handelspartner für den Bezug von Microsoft-Lizenzen abzuschließen.

Die Rahmenvereinbarung wird auf Basis der Konditionenverträge oder Folgeverträge

— Mantelvertrag (Business- und Service-Agreement — MPSA);

— Konzernvertrag (Enterprise Agreement — EA);

— Select Plus-Lizenz Vertrag die zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das BMI und Microsoft Ireland Operations Limited (Microsoft), vereinbart wurden, abgeschlossen werden.

Der zukünftige Auftragnehmer betreut die Stadt Cuxhaven mit der Autorisierung als Microsoft Handelspartner Licensing Solution Partner (LSP) in allen Belangen, die mit dem Bezug von Microsoft-Produkten und Services zu tun haben.

Der Auftragnehmer hat als LSP für den Auftraggeber Stadt Cuxhaven folgende Leistungen zu erbringen:

— Nutzung der verschiedenen Volumenlizenzverträge von Microsoft unter Ausnutzung der besonderen Konditionen für den öffentlichen Dienst;

— Beratung hinsichtlich der verschiedenen Lizenzmodelle, sowie die Optimierungsmöglichkeiten der Lizenzmodelle, auch im Zusammenhang mit möglichen Nachfolgeverträgen oder durch Programmiererweiterungen (Add-Ons) während der Vertragslaufzeit;

— weitere Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit dem Einsatz von Microsoft Produkten stehen.

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von 36 Monaten mit einer Verlängerungsoption um 12 Monate.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Zielerreichungsgrad von Service- und Beratungsleistungen gemäß Kriterienkatalog / Weighting: 20 %

Price - Weighting: 80 %

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13.

Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Ziff. II.2.7) Der Auftragnehmer hat nach Zuschlag noch vor Beginn der Rahmenvereinbarung einen neuen Beitritt zu einem EA bei Microsoft abzuwickeln.

Hierfür wird vorsorglich eine sog. „Grace Period“ beantragt, sollte der Zuschlag nicht vor Ablauf des Altvertrages (31.5.2020) zustande kommen.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 053-125476](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

08/05/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Comparex AG

Postal address: Blochstr. 1

Town: Leipzig

NUTS code: DED51 Leipzig, Kreisfreie Stadt

Postal code: 04329
Country: Germany
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 383 320,90 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

Ein möglichst umgehender Abruf der Vergabeunterlagen nach Aufforderung durch die Auftraggeberin wird im Bieterinteresse empfohlen.

1) Unternehmen haben die Vergabeunterlagen unverzüglich auf Vollständigkeit der Unterlagen sowie auf Unklarheiten zu überprüfen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so haben sie unverzüglich und vor Abgabe eines Angebots darauf hinzuweisen. Unternehmen werden aufgefordert, ihre Fragen im Interesse einer schnellen Beseitigung von Unklarheiten frühzeitig und vorab zu übermitteln. Unternehmen haben Verstöße gegen Vergabevorschriften zu rügen.

Es gelten die Bestimmungen in § 160 Abs. 3 GWB. Soweit der Rüge nicht abgeholfen wird, ist das rügende Unternehmen insbesondere verpflichtet, innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung einen Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer einzureichen. Ansonsten ist der Antrag gemäß § 160 Abs. 3 GWB unzulässig.

Bieter/Bewerber stehen in der Verantwortung, eventuelle Nachträge und Mitteilungen zu beziehen; derartige Informationen können nur registrierten oder legitimierten Bewerbern automatisch zugesandt werden.

Alle nicht registrierten Bewerber müssen regelmäßig die auf der Vergabepattform einsehbaren Vergabeunterlagen einschl. Fragen-/Antwortenkatalog auf etwaige Änderungen prüfen (vgl. VK Südbayern, Beschluss vom 17.10.2016 –Z3-3-3194-1-36-09/16).

2) Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden.

3) Aufwendungen des Bieters im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens, insbesondere für die Angebotserstellung, werden nicht vergütet. Mit Angebotsabgabe erklärt sich der Bieter mit dieser Regelung einverstanden.

4) Fragen zu den Vergabeunterlagen oder Auskünfte zu diesem Vergabeverfahren im Allgemeinen können bis zum 7.4.2020 – 11.00 Uhr über das Vergabeportal (<http://www.subreport.de/E68946316>) gestellt werden. Später eingehende Fragen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt. Das Risiko der vollständigen und lesbaren Übermittlung des Auskunftersuchens trägt das anfragende Unternehmen.

5) Das Vergabeverfahren wird ausschließlich elektronisch abgewickelt. Das Angebot ist spätestens zum unter Ziff. IV.2.2) festgelegten Termin ausschließlich in elektronischer Form über das Vergabeportal einzureichen.

Eine Angebotsabgabe in Papierform, Fax oder E-Mail ist nicht zulässig und führt zwingend zum Angebotsausschluss.

6) Die Abgabe von Nebenangeboten sind nicht zugelassen.

7) Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist (§ 165 Abs. 2 GWB). Jeder Beteiligte hat bei

Angebotsabgabe auf den Geheimschutz hinzuweisen und dies im Angebot entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt keine Kenntlichmachung, kann die Vergabekammer von der Zustimmung auf Einsicht ausgehen (§ 165 Abs. 3 GWB).

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Niedersachsen beim Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung

Postal address: Auf der Hude 2

Town: Lüneburg

Postal code: 21339

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@mw.niedersachsen.de

Telephone: +49 4131151331

Fax: +49 4131152943

Internet address: http://www.vergabekammer.de/Vergabekammer_Niedersachsen.html

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Betreffend die Einlegung von Rechtsbehelfen wird auf § 160 GWB verwiesen:

- (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein,
- (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht,

- (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit:

- 1) Der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
- 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- 4) Mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Stadt Cuxhaven — Zentrale Vergabestelle

Postal address: Rathausplatz 1

Town: Cuxhaven

Postal code: 27472

Country: Germany

E-mail: vergabe@cuxhaven.de

Telephone: +49 4721700573

Fax: +49 4721700901

Internet address: www.cuxhaven.de

VI.5. Date of dispatch of this notice

08/05/2020